

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 20.05.2005 Überarbeitungsdatum: 23.12.2022 Version: 5.0

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Chemikalienprodukttyp : Material  
Handelsname : Polyethylene TIPOLEN  
Handelsname : Polyethylene TIPOLEN  
CAS-Nr. : 9002-88-4

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Der Stoff hat ein breites Spektrum der Einsatzmöglichkeiten, z. B. als Kunststoffverpackungen, Rohren, verschiedene Teile im Bauwesen, Sportartikeln, Haushaltswaren und ähnlich.

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

MOL Petrochemicals Co.Ltd. Plc.  
Ipartelep, Gyari u.  
HU- 3581 Tiszaujvaros  
Hungary  
T +36 49 522 222 - F + 36 49 886 490  
[sds@tvk.hu](mailto:sds@tvk.hu) - [www.mol.hu](http://www.mol.hu)

**1.4. Notrufnummer**

| Land        | Organisation/Firma  | Anschrift  | Notrufnummer        | Anmerkung |
|-------------|---|--|---------------------|-----------|
| Deutschland | Giftberatung Virchow-Klinikum,<br>Medizinische Fakultät der Humboldt -<br>Universität zu Berlin<br>Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt<br>Nephrologie und Intensivmedizin | Augustenberger Platz 1<br>13353 Berlin   |                     |           |
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG   | Hindenburgdamm 30<br>12203 Berlin  | +49 (0) 30 19240    |           |
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Klinik und Poliklinik für Allgemeine<br>Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde,<br>Universitätsklinikum Bonn                   | Gebäude 30, ELKI (Eltern-<br>Kind-Zentrum)<br>Venusberg-Campus 1<br>53127 Bonn | +49 (0) 228 19 240  |           |
| Deutschland | Giftnotruf Erfurt<br>Gemeinsames Giftinformationszentrum<br>der Länder Mecklenburg-Vorpommern,<br>Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen,<br>c/o HELIOS Klinikum Erfurt    | Nordhäuser Straße 74<br>99089 Erfurt   | +49 (0) 361 730 730 |           |
| Deutschland | Vergiftungs-Informations-Zentrale<br>Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für<br>Kinder- und Jugendmedizin  | Breisacher Str. 86b<br>79110 Freiburg  | +49 (0) 761 19240   |           |

# Polyethylene TIPOLEN

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift   | Notrufnummer         | Anmerkung          |
|-------------|--|---|----------------------|--------------------|
| Deutschland | Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)<br>Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität | Robert-Koch Straße 40<br>37075 Göttingen              | +49 (0) 551 19240    |                    |
| Deutschland | Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle<br>Klinik für Kinder- und Jugendmedizin,<br>Universitätsklinikum des Saarlandes,<br>Geb. 9                   | Kirrberger Straße 100<br>66421 Homburg/Saar           | +49 (0) 6841 19240   | kein Firmenservice |
| Deutschland | Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen<br>Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz                 | Langenbeckstraße 1<br>Gebäude 601<br>55131 Mainz      | +49 (0) 6131 19240   |                    |
| Deutschland | Giftnotruf München<br>Toxikologische Abteilung der II. Med.<br>Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München                             | Ismaninger Straße 22<br>81675 München                 | +49 (0) 89 19240     |                    |
| Deutschland | Klinik für Intensiv- und Notfallmedizin,<br>Klinikum Nürnberg<br>Institut für Biomedizin des Alterns,<br>Universität Erlangen-Nürnberg                               | Professor-Ernst-Nathan-<br>Straße 1<br>90419 Nürnberg | +49 (0) 911 398 2451 |                    |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1$  % bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Polymer  
Name : Polyethylene TIPOLEN  
CAS-Nr. : 9002-88-4

| Name         | Produktidentifikator | %   |
|--------------|----------------------|-----|
| Polyethylene | CAS-Nr.: 9002-88-4   | 100 |

# Polyethylene TIPOLEN

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Wenn möglich, das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Bei Symptomen aufgrund von Staubeinatmung. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Beim Kontakt mit dem heißen Produkt ist dieses nicht von der Haut zu entfernen, sondern die verbrannte Stelle unter dem kalten Wasserstrahl kühlen und die ärztliche Behandlung aussuchen. Beim Kontakt mit dem heißen Produkt ist dieses nicht von der Haut zu entfernen, sondern die verbrannte Stelle unter dem kalten Wasserstrahl kühlen und die ärztliche Behandlung aussuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Falls sich noch Staubteilchen im Auge befinden, das Auge nicht reiben, da ein mechanischer Abrieb durch den Staub die Hornhaut beschädigen kann. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Schaum. Pulver. Bei einem großen Brand Sprühwasser, Wasserdampf. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten.     |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Explosionsgefahr                          | : In Transportanlagen (z. B. bei der Befüllung oder Entleerung von Silos, Tanks, Trichtern kann es zur Bildung von Staubpartikeln kommen, die bei der Kummulierung von größeren Mengen statische Ladung induzieren können, was eine Entflammung oder Explosion zur Folge haben kann. Deshalb sind diese Anlageteile mit einer geeigneten Ableitung der statischen Ladung auszurüsten. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Rauch.   |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Brandschutzvorkehrungen    | : Umgebung räumen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.  |
| Löschanweisungen           | : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.  |
| Schutz bei Feuerbekämpfung | : Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. |
| Sonstige Angaben           | : Im Falle eines großen Brandes sind Menschen, Lager und alle anderen Sachen in der Nähe von Brand mit einem Wasservorhang zu schützen.   |

# Polyethylene TIPOLEN

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubwolkenbildung verhindern. Rutschgefahr auf verschüttetem Material. Vermeiden des Haut- und Augenkontakts mit geschmolzenem Polymer.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Maßnahmen bei Staub : Den Ort, verlassen, an dem zur Aufwirbelung des Polymerstaubs kommt, verlassen, um seine Einatmung zu vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer oder in unterirdische Freiräume (Tunnel, Keller etc.) eindringt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Das Material mit einer sauberen Schaufel in einen trockenen Behälter geben und abdecken, ohne es zu komprimieren. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

Reinigungsverfahren : Aufschaukeln oder aufkehren. Aufschaukeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden. Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe noch §8. (persönliche Schutzausrüstung) und §13. (Entsorgung).

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Staubbildung vermeiden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Den Abstand des Produktes von einer Wärmequelle wenigstens 1 m einhalten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Messungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Lager müssen die baulichen Anforderungen an Brandschutz erfüllen und elektrische Anlagen müssen den gültigen Vorschriften entsprechen.

Lagertemperatur : -20 – 40 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gemäß guter industrieller Praxis handhaben.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Polyethylene TIPOLEN

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die Handhabungsverfahren sollten die Staubbildung minimieren. Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staubkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. Empfohlene Methode für die Feststellung des Polyäthylenstaubs in der Luft im Arbeitsbereich: Gravimetrie, Staubbmessgerät.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung. Elektrostatische Eigenschaften (EN 1149-1). Schwer entflammare/flammhemmende Kleidung tragen.

| Haut- und Körperschutz |              |
|------------------------|--------------|
| Typ                    | Norm         |
| Sicherheitsschuhe      | EN ISO 20345 |

##### Handschutz:

Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filternde Halbmasken zum Schutz vor Partikeln (EN 149).

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                          |
|-----------------|--------------------------|
| Aggregatzustand | : Fest                   |
| Farbe           | : Farblos.               |
| Geruch          | : typisch nach Paraffin. |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar        |

# Polyethylene TIPOLEN

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |  |
|---|--|
| Schmelzpunkt                                      | : 105 – 115 °C   |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar  |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar  |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar  |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar  |
| Lower explosion limit                             | : 100 g/m <sup>3</sup>   |
| Upper explosion limit                             | : Nicht anwendbar  |
| Flammpunkt  | : 350 – 370 °F   |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar  |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar  |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar  |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar  |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar  |
| Löslichkeit                                       | : wasserunlöslich. Löslichkeit in den aliphatischen, aromatischen Lösungsmitteln und chlorierten Kohlenwasserstoffen. (80 °C). |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar  |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar  |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar  |
| Dichte  | : 920 – 923 kg/m <sup>3</sup> (23 °C)  |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar  |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar  |
| Particle size                                     | : Nicht verfügbar  |
| Particle size distribution                        | : Nicht verfügbar  |
| Particle shape                                    | : Nicht verfügbar  |
| Particle aspect ratio                             | : Nicht verfügbar  |
| Particle aggregation state                        | : Nicht verfügbar  |
| Particle agglomeration state                      | : Nicht verfügbar  |
| Particle specific surface area                    | : Nicht verfügbar  |
| Particle dustiness                                | : Nicht verfügbar  |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                    |                               |
|--------------------|-------------------------------|
| Mindestzündenergie | : 1,6 J                       |
| Schüttdichte       | : 500 – 550 kg/m <sup>3</sup> |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei der Handhabung können elektrostatische Aufladungen entstehen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Sie können durch Hitze, Funken, statische Elektrizität oder Feuer entzündet werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Chlor, Fluor, starke Oxidationsmittel, aromatische und chlorierte Kohlenwasserstoffe, Benzin und Schmieröle. starke Säuren. Starke Alkali.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

# Polyethylene TIPOLEN

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

| Polyethylene TIPOLEN (9002-88-4)                            |                    |
|---|--------------------|
| LD50 oral Ratte   | > 3000 mg/kg       |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft |

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| Akute aquatische Toxizität      | : Nicht eingestuft |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Polyethylene TIPOLEN (9002-88-4) |   |
|----------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit      | Der Stoff hat keine schädlichen Auswirkungen an die Umwelt, in der Natur als Fremdstoff mit sehr langsamer biologischer Abbaubarkeit, zerfällt bei der UV-Strahlung. Im Wasser unlöslich. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Polyethylene TIPOLEN (9002-88-4) |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial        | Nicht festgelegt. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Polyethylene TIPOLEN (9002-88-4)                        |  |
|---|--|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  |  |
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich |  |

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Polyethylene TIPOLEN

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen.  
Empfehlungen für Abwasserentsorgung : Wenn es zur unerwünschten Zerschüttung des Stoffes – des Polymergranulats kommt, soll es sichergestellt werden das es nicht in die Kanalisation gelangt, weil es ihre mechanische Verstopfung verursachen kann.  
Empfehlung für Abfallentsorgung : Das Produkt soll mechanisch gesammelt und entweder der weiteren Verarbeitung, der Wiederverwertung oder der Entsorgung im Einklang mit Rechtsregelung zugefügt werden.  
Zusätzliche Hinweise : Im Sonstigen die Verwertung im Einklang mit Rechtsvorschriften für Abfällen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / ADN / RID

| ADR   | RID                | ADN                | IMDG               |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      |                    |                    |                    |
| Keine Bestimmungen  | Keine Bestimmungen | Keine Bestimmungen | Keine Bestimmungen |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           |                    |                    |                    |
| Keine Bestimmungen  | Keine Bestimmungen | Keine Bestimmungen | Keine Bestimmungen |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                    |                    |                    |
| Keine Bestimmungen  | Keine Bestimmungen | Keine Bestimmungen | Keine Bestimmungen |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              |                    |                    |                    |
| Keine Bestimmungen  | Keine Bestimmungen | Keine Bestimmungen | Keine Bestimmungen |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 |                    |                    |                    |
| Keine Bestimmungen  | Keine Bestimmungen | Keine Bestimmungen | Keine Bestimmungen |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> |                    |                    |                    |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar                  |                    |                    |                    |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet  
Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet  
Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet  
Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet  
Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet  
Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet  
Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 und alle ihre Änderungen und Ergänzungen.  
Verbotsverordnungen



# Polyethylene TIPOLEN

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
- Wassergefährdungsklasse (WGK) : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von REACH

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen                         |
|-----------|--------------------|--------------|-------------------------------------|
| 1.-16.    | All Sections       | Aktualisiert | Alle Abschnitte wurden aktualisiert |

SDS EU (REACH Annex II) MOL

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden